Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/663

Vorlage-Nr.:
1830/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.05.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nächtliche Ampelausschaltung Sportplatzstraße/Heidestraße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 29.03.2011, TOP 6.1.5

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Ampelanlage der Sportplatzstraße/Heidestraße zwischen 22 Uhr und 6 Uhr abgeschaltet werden kann.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Ampelanlagen im Stadtbezirk Porz in festzulegenden Zeiträumen der Nacht abgeschaltet werde können, um zum einen Lärmemissionen und zum anderen Energieverbrauch zu senken."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die angesprochene Ampelanlage Sportplatzstraße/Heidestraße ist mit einer verkehrsabhängigen Steuerung ausgestattet, welche in den Schwachlastzeiten die Hauptrichtung des Verkehrs, die Heidestraße, in Dauergrün für den Kfz-Verkehr schaltet. Nur wenn Verkehr aus der Sportplatzstraße kommt oder Fußgänger die Heidestraße queren wollen, wird diese Phase unterbrochen. Im Anschluss daran schaltet die Ampelanlage wieder auf Dauergrün für die Heidestraße. Damit ist gewährleistet, dass möglichst wenig Schadstoff- und Lärmemissionen entstehen.

Eine Abschaltung zu den Nachtstunden würde keine erhebliche Einsparung mit sich bringen. Zudem wäre die Verkehrssicherheit in der Abschaltzeit nicht mehr gewährleistet. Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zu dem Schluss, dass nächtliche Anschaltungen von Ampelanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem

Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zugenommen. Im Falle eines Unfalles aufgrund einer Abschaltung ist der volkswirtschaftliche Schaden immer größer als das Einsparpotential.

Basierend auf den oben aufgeführten Gründen und entsprechend der Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung, wonach Ampelanlagen auch nachts in Betrieb bleiben sollen, ist eine Nachtabschaltung der Ampelanlage Sportplatzstraße/Heidestraße und der weiteren Anlagen im Stadtbezirk Porz seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt.